

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 366/2020

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Verwaltungssteuerung	Datum: 10.09.2020
Bearbeiter: Anne-Kathrin Wienecke	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	26.10.2020	beschlossen	7 0 3

Betreff: Annahme von Spenden

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss beschließt gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 7 der Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte die Annahme der Geldspenden gemäß der Anlage.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2020		
EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme Kämmerei			

Anlagen: 2 Excel-Listen

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Gemäß dem Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 27.10.2014 sind in der Hauptsatzung der jeweiligen Gebietskörperschaft Regelungen zum Umgang mit Spenden und Zuwendungen zu treffen.

Die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte hat in Ihrer Hauptsatzung eine Regelung zu den Annahmen von Spenden und Zuwendungen getroffen.

Bei Spendenhöhen von 500 € bis 5.000 €, obliegt es dem Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss über die in der Anlage aufgeführte Spenden vom 01.07.2019 – 31.12.2019 und vom 01.01.2020 – 31.08.2020 zu entscheiden.